

Beliebter Reparaturbonus: Jetzt ist Schluss - Was nun für Käufer?

Der Reparaturbonus ist aufgrund leerer Fördermittel vorübergehend ausgesetzt. Gültige Bons bleiben drei Wochen einlösbar.



Österreich - Der beliebte Reparaturbonus in Österreich wird vorerst ausgesetzt, da die bereitstehenden Fördermittel ausgeschöpft sind. Laut **5min.at** können bereits ausgestellte Bons jedoch innerhalb von drei Wochen bei Partnerbetrieben eingelöst werden. Das zuständige Ministerium plant eine Evaluation des Programms, und Bundesminister Norbert Totschnig äußerte die Hoffnung auf eine baldige Wiederaufnahme des Reparaturbonus.

Das Förderprogramm, das seit April 2022 aktiv ist, richtet sich an Privatpersonen, die finanziell unterstützt werden möchten, um elektrische und elektronische Geräte sowie Fahrräder reparieren zu lassen. Insgesamt wurden seit Beginn des

Programms etwa 1,7 Millionen Reparaturbon-Bons eingelöst. Die Finanzierung erfolgt über den EU-Finanzierungs- und Aufbaufonds „Next Generation EU“, wobei bis 2026 insgesamt 130 Millionen Euro zur Verfügung stehen, ergänzt durch nationale Mittel in Höhe von 124 Millionen Euro, wie oesterreich.gv.at berichtet.

Ablauf und Förderung

Der Reparaturbonus erlaubt es den Nutzern, Reparaturen an Geräten wie Smartphones, Geschirrspülern, Waschmaschinen und Kaffeemaschinen zu beantragen. Es können maximal 50% der förderungsfähigen Bruttokosten, bis zu einem Betrag von 200 Euro für Reparaturen und 30 Euro für Kostenvoranschläge, rückerstattet werden. Die Förderung wird direkt auf das Bankkonto der Antragsteller überwiesen.

Die E-Geräte oder Fahrräder müssen im Eigentum der antragstellenden Person sein, geliehene oder gemietete Geräte sind ausgeschlossen, während Reparaturdienstleistungen mit Anspruch auf Ersatz von Dritten nicht förderfähig sind. Pro Gerät kann ein Bon beantragt werden, ohne dass eine Obergrenze für die Anzahl der Bons pro Haushalt besteht.

Zusätzlich zu diesem Programm wird über das Bundesumweltministerium auch das Förderprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“ umgesetzt, das darauf abzielt, ein Rechts auf Reparatur zu schaffen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Ab dem 20. Juni 2025 sind Hersteller von Smartphones und Tablets verpflichtet, Reparaturinformationen sowie bestimmte Ersatzteile für sieben Jahre anzubieten und die Produkte so zu gestalten, dass ein einfacher Austausch von Komponenten ermöglicht wird, was die Nachhaltigkeit unterstützt, wie bmuv.de hervorhebt.

Die vorübergehende Aussetzung des Reparaturbonus ist bedauerlich, jedoch wird eine Wiederaufnahme für 2025 in Aussicht gestellt. Diese Initiativen machen deutlich, dass es ein starkes Interesse und Engagement für nachhaltigen Konsum und

Ressourcenschonung gibt, die in der heutigen Zeit von zentraler Bedeutung sind.

Details	
Ort	Österreich
Quellen	• www.5min.at • www.oesterreich.gv.at • www.bmuv.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at